



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Christine Karasch
Anschrift Pannewiese 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-4052
Fax (0202) 563-5223
E-Mail christine.karasch@cdu-wuppertal.de
Datum 03.06.2003

*An den Oberbürgermeister der Stadt Wupperta
Herrn Dr. Hans Kremendahl*

*An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schutz
und Ordnung Herrn Klaus Bartsch*

Antrag

Drucks. Nr. VO/1626/03
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
16.07.2003	Ausschuss Schutz und Ordnung
23.07.2003	Hauptausschuss
28.07.2003	Rat der Stadt Wuppertal

Kooperationsvereinbarung Ordnungspartnerschaft

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Ausschuss für Schutz und Ordnung und der Rat der Stadt Wuppertal mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Polizeipräsidenten Wuppertal eine Kooperationsvereinbarung über einen gemeinsamen Streifendienst mit dem Kommunalen Ordnungsdienst zu schließen und die hierfür notwendigen strukturellen Maßnahmen zu treffen.

Begründung:

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wird zunehmend gestört durch Verunreinigungen, Zerstörungen und Zweckentfremdung öffentlicher Gegenstände. Dies wird belegt durch aktuelle Umfragen und zeigt sich in der derzeitigen Diskussion um die Verschmutzung der Hardt.

Bereits 1999/2000 hat der Rat der Stadt Wuppertal auf die zunehmende Verschmutzung in der Stadt reagiert und eine Verschärfung der Straßensatzung und die Einrichtung des kommunalen Ordnungsdienstes beschlossen.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt konnte der KOD bis auf weiteres nur mit einer Personalstärke von 8 Mitarbeitern besetzt werden. Durch Fluktuation waren hiervon teilweise nur 4 Kräfte als Doppelstreife eingesetzt, deren Einsatz sich zwangsläufig auf einzelne Brennpunkte konzentrieren musste. (Zum Vergleich: Essen 12 Mitarbeiter, Krefeld 9 Mitarbeiter, Duisburg 8 Mitarbeiter, Dortmund 90 Mitarbeiter, Frankfurt 135 Mitarbeiter, Köln

100 Mitarbeiter).

Wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer fortschreitenden Verschmutzung der Innenstädte erfordern stets ein unmittelbares Einschreiten, das schnelle konkrete Handeln vor Ort möglichst noch im Moment der Störung, um sowohl eine nachhaltige Wirkung bei Störer, als auch den Passanten, die den Vorfall miterleben, zu erzielen. Dies setzt eine sichtbare Präsenz von Ordnungskräften im öffentlichen Raum voraus.

Weder die Mitarbeiter des KOD noch die Polizei können die Probleme in der Innenstadt allein lösen. Sinnvoll ist jedoch ein gemeinsames Handeln von KOD und Polizei, die durch gemeinsame Präsenz im öffentlichen Straßenraum flächendeckender tätig werden können. Auch ist durch einen gemeinsamen Streifendienst eine höhere Akzeptanz des KOD zu erwarten.

Die Stadt Essen praktiziert Doppelstreifen von Ordnungsdienst und Polizei bereits seit April 2002 sehr erfolgreich. Diese werden in neuesten Stellungnahmen des Polizeipräsidenten Essen auch weiterhin als wichtiger Baustein des dortigen Sauberkeits- und Sicherheitskonzeptes angesehen. Der in Essen abgeschlossene Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Polizei ist diesem Antrag als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Simon
Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Kooperationsvereinbarung
über einen gemeinsamen Ordnungsdienst
zwischen Stadt Essen und dem Polizeipräsidenten Essen

Stadt und Polizei arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse eng zusammen bei der Feststellung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie bei der Gefahrenabwehr.

Wesentliche Grundlage dieser Zusammenarbeit sind gemeinsame Streifendienste, die zu einer sichtbaren Präsenz von uniformierten Ordnungskräften beider Behörden in der Innenstadt und den Stadtbezirken führen. Ihre Aufgabe besteht darin, Beschwerden und Anregungen aus der Bürgerschaft nachzugehen und bei konkreten Störungen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Steuerung der Einsätze ist die Einrichtung einer ebenfalls gemeinsam zu besetzenden Koordinierungsstelle vorzusehen, die zugleich auch die Funktion einer Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen wahrnimmt.

Die Durchführung des Projektes wird an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Präsenzdienste, die eine Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens wie auch der objektiven Sicherheitslage zum Ziel haben, orientieren sich grundsätzlich an den Ladenöffnungszeiten, können im Bedarfsfall aber einzelfallbezogen und saisonbedingt flexibel gesteuert werden.
- Die stadtweite Aufgabenwahrnehmung ist durch die dezentrale Struktur der Polizei über die Polizeinspektionen vorgegeben. Es ist eine angemessene Beteiligung städtischer Kräfte vorzusehen, wobei der herausgehobenen Bedeutung der Innenstadt in besonderer Weise Rechnung getragen wird.
- Notwendige Fahrten im Dienst werden soweit möglich mit dem ÖPNV durchgeführt. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel schafft gleichzeitig erhöhte Sicherheit durch Präsenz.
- Die Beteiligung der Stadt erfolgt unter Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für Personal und Sachkosten. In einer gemeinsamen Bewertung zwischen Polizei und Stadt wird unter Berücksichtigung der genannten Dienstzeiten, die nur im Schichtdienst geleistet werden können, ein Personaleinsatz von je 12 Dienstkräften der Stadt und der Polizei für notwendig und angemessen gehalten.
- Als städtische Streifendienstkkräfte kommen nur besonders motivierte Mitarbeiter/innen in Frage. Diese sind in gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen zu qualifizieren, die durch die Fortbildungsstelle der Polizei entsprechend unterstützt werden.

Essen, den

Essen, den

Polizeipräsident

Oberbürgermeister